

Haushaltsplan 2024 und Investitionsprogramm 2023 bis 2027

**Einbringung durch Bürgermeister Tobias Kreuter
in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2024**



Hinweis: die Zahlen in Klammern stellen die exakten Werte dar, die Zahlen sind für die Rede verkürzt dargestellt worden.

**Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren im Saal,**

ich freue mich, Ihnen heute den Haushalt für das Jahr 2024 vorlegen zu dürfen. Im ersten Teil meiner Rede werde ich auf die wichtigsten Punkte in dem sehr umfangreichen Zahlenwerk eingehen. Im zweiten Teil meiner Rede werde ich dann auf markante Projekte eingehen, die wir in diesem Jahr angehen und umsetzen wollen.

Der Ergebnishaushalt – die Einnahmen

Nun zum ersten Teil – eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen. Eine zentral wichtige Materie – auch wenn eher trocken – aber ohne das Gegenüberstellen von Aufwendungen und Erträgen würden wir nicht wissen, wo wir als Kommune finanziell stehen. Der Haushaltsplan ist gleichzeitig unser „Regierungsprogramm in Zahlen“, denn er gibt Auskunft darüber, welche Aktivitäten die Stadt Schwalmstadt für das kommende Jahr beabsichtigt und für welche Zwecke wie viel Geld ausgegeben wird.

Kommen wir zu den ersten zwei wichtigen Punkten des Haushalts – dem Jahresüberschuss sowie dem Zahlungsmittelüberschuss.

Der Haushalt soll ausgeglichen sein, das ist die grundsätzliche gesetzliche Vorgabe. Der Haushaltsgleich bestimmt sich danach, ob der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckt. Der Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 80.000 € (80.415,00 €) aus, damit wird die Vorgabe des ausgeglichenen Haushaltes – wenn auch nur sehr knapp – erfüllt. Bei einem 55-Mio.-Haushalt kann man sicherlich auch von einer Punktlandung sprechen. Die Tatsache, dass wir eine „schwarze Null“ schreiben können, möchte ich als Erfolg für Schwalmstadt werten. Wer die Einbringungsrede meiner Kollegen im Schwalm-Eder-Kreis verfolgt hat, hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass dort bereits bei der Einbringung Defizite im sechsstelligen Bereich eingeplant werden.

Gemessen an den Zahlen des Vorjahres müssen wir allerdings eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 830.000 € (828.038,00 €) hinnehmen. Die genannten Zahlen sagen uns sehr deutlich, dass es kaum noch Spielräume im Ergebnishaushalt gibt. Auf die Gründe, die zu diesem Rückgang geführt haben, werde ich in meiner Haushaltsrede an anderer Stelle noch eingehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der nach § 3 Abs. 2 GemHVO so hoch sein soll, dass daraus die ordentliche Tilgung der Kredite und die Zahlungen an die Hessenkasse gedeckt werden können, ist der zweite wichtige Indikator für die Bewertung des Haushaltes einer Kommune. Dieses Ziel erreichen wir mit dem diesjährigen Haushalt leider nicht. Der Zahlungsmittelüberschuss müsste ca. 5,0 Mio. € (4.978.708 €) betragen, wir erreichen allerdings „nur“ 3,7 Mio. € (3.693.108 €). Aufgrund dieser Zahlen müssten wir eigentlich gem. § 92 a HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dies kann jedoch nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für das Jahr 2024 entfallen, da die Stadt Schwalmstadt über genügend „ungebundene“ Liquidität verfügt. Die im Jahr 2024 entstehende Differenz von rd. 1,3 Mio. € (1.285.600 €) wird aus liquiden Mitteln gedeckt.

Im Vorfeld der Einbringung habe ich mit den Fraktionsvorsitzenden (jeweils gemeinsam mit dem Magistrat) in zwei Gesprächsrunden die Eckdaten des Haushaltsplanes besprochen. Ich habe diese Gespräche als zielführend, konstruktiv und offen empfunden, dafür darf ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Weiterhin stehe ich für Fragen und weitere Gespräche gerne zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich noch einmal anbieten, dass ich auch gerne zu euch in die Fraktion (z.B. bei euren Haushaltsklausuren) komme und dort direkt Fragen zum Haushalt oder aber natürlich auch zu allen andere Themen beantworte. Einige Fraktionen haben schon Termine mit mir vereinbart.

Gewerbsteuer als wichtigste eigene Einnahmequelle

Ein zentrales Thema eines jeden Haushaltsplanes ist die Prognose des Aufkommens der Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Hier haben wir uns wiederum am Vorjahresaufkommen und den Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums, die auf Steuerschätzungen beruhen, orientiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 lag unser Aufkommen bei rd. 9,2 Mio. €, zuzüglich der nach den Orientierungsdaten erwarteten Steigerung um 3,5 % wären wir rechnerisch auf ca. 9,5 Mio. € gekommen, haben aber einen kleinen Sicherheitspuffer eingebaut und uns schließlich auf 9,4 Mio. € festgelegt.

An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Steuerschätzungen des Ministeriums keine absolut verlässliche Größe darstellen. In Jahren wie diesen, mit schwer prognostizierbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges, des Nahost-Konfliktes auf die Wirtschafts- und Finanz-

lage ist es für das HMdF äußerst schwierig, treffsichere Prognosen zu erstellen. Hinzukommende zum Teil erheblich lokal unterschiedliche Gewerbesteuerentwicklungen erschweren die Prognose zusätzlich.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Gewerbetreibenden in unserer Stadt bedanken! Sie leisten mit der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag dazu, dass wir ausgeglichene Haushalte vorlegen können.

Ebenfalls von großer Bedeutung für unseren Haushalt sind die **Schlüsselzuweisungen**, sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 13,1 Mio. € (13.104.585,00 €) und liegen damit nur um rd. 50.000 € über dem Vorjahresansatz. Städte und Gemeinden erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen, wenn sie nicht selbst über eine ausreichende Finanzkraft verfügen. Sehr erfreulich ist der Anstieg der **Anteile an der Einkommenssteuer** von 9,3 Mio. € (9.350.000,00 €) auf fast 10 Mio. € (9.930.000,00 €). Ich sehe darin eine Bestätigung für unsere familienfreundliche Stadt, in der offensichtlich viele Menschen ihr neues Zuhause sowie auch Arbeit gefunden haben und hoffentlich auch künftig finden werden. Dies zeigen auch die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung - in den Jahren 2017 bis 2021 pendelte die Einwohnerzahl Schwalmstadts zwischen 18.100 bis 18.200 Einwohnern. Seit 2022 steigt die Einwohnerzahl sukzessive - zum Ende des Jahres 2023 wohnten insgesamt schon mehr als 18.800 Einwohner in Schwalmstadt. Diese erfreuliche Entwicklung könnte weiter ansteigen, da es derzeit bereits weitere Planungen für mögliche Bauvorhaben gibt. **Schwalmstadt wächst** – das ist eine sehr gute Nachricht für ein Mittelzentrum „auf dem Land“.

Am Anfang meiner Parlamentstätigkeit im Jahr 2016 zeigten die Prognosen eher in eine andere Richtung – im Haushalt 2016 wurde für Schwalmstadt eine Bevölkerung von 17.500 Einwohnern im Jahr 2020 und 16.300 Einwohnern in 2030 geschätzt. Wie Sie wissen, sind Prognosen immer mit Unsicherheiten verbunden. Ich bin als Bürgermeister Schwalmstadts froh, dass die Bevölkerungsschätzung der Hessenagentur auf Basis der Daten des Hessischen Landesamts in Bezug auf 2020 nicht eingetroffen sind und – so wie es im Moment aussieht – auch für das Jahr 2030 nicht eintreffen werden. **Schwalmstadt wächst** – das ist eine erfreuliche Nachricht!

Soweit die wichtigsten Positionen auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes, ich möchte nun zu den Aufwendungen kommen.

Der Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Eine unserer wichtigsten Aufgaben, vielleicht sogar die wichtigste, ist die Bereitstellung von ausreichend Plätzen in unseren **Kindertagesstätten**. Wie wir aus unserer Kindergartenbedarfsplanung wissen, fehlen uns insbesondere im U3-Bereich Plätze. Ich werde nachher noch auf das Thema „Kindertagesstätten“ ausführlich zu sprechen kommen.

Was uns seit vielen Jahren große Sorge bereitet, ist der stetig wachsende Zuschussbedarf beim Betrieb der Kindertagesstätten! Einige wenige Zahlen zur Entwicklung des Zuschussbedarfs:

2014	2,5 Mio. €
2020	4,1 Mio. €
2023	6,2 Mio. €
2024	7,3 Mio. €

Die staatlichen Fördermittel reichen bei weitem nicht aus, die deutlich ansteigenden Ausgaben auch nur ansatzweise aufzufangen. Hier möchte ich ganz klar sagen, auch wenn ich an dieser Stelle meine Aussage aus dem Vorjahr wiederhole, dass aus pädagogischer Sicht jeder Euro hier sehr gut investiertes Geld ist, aber es schnürt den Kommunen auch immer mehr die Luft ab. Insbesondere die Dynamik der Entwicklung in den letzten Jahren bereitet mir Sorge! Von daher wäre dringend eine stärkere Unterstützung durch den Bund und das Land Hessen geboten.

Hier gibt es etwas Hoffnung für uns Bürgermeister – nämlich **erste Signale der neuen Landesregierung**. Der am 18. Dezember veröffentlichte Koalitionsvertrag der neuen CDU/SPD Landesregierung enthält Aussagen zu einer möglichen „Investitionsoffensive“ bei Neubau bzw. Erweiterung von bestehenden Einrichtungen - zusätzlich soll auch die Frage der laufenden Finanzierung aufgegriffen werden. Ich möchte einen Auszug hier in der Stadtverordnetenversammlung vorlesen (Seite 30 des Koalitionsvertrags):

„Um dies zu gewährleisten, muss das Bildungs- und Betreuungsangebot in allen Bereichen ausgebaut werden. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen, werden wir ein Investitionsprogramm für den Kitausbau und die Tagespflege aufsetzen. Wir wollen den Bau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten erleichtern bzw. beschleunigen. Dazu prüfen wir die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. im Baurecht. Da-

bei wollen wir auch alternative Konzepte, wie Waldkindergärten oder sogenannte Außengruppen in den Fokus nehmen. Wir wollen zusammen mit den Kommunen eine langfristige Finanzierungsstrategie für die Betreuungskosten erarbeiten und hierdurch auch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten erreichen. So wollen wir z. B. die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) unter besonderer Berücksichtigung der wachsenden Ausgaben im Bereich der Kitas verbessern“.

Ich hoffe sehr – ich gehe sogar einen Schritt weiter – ich erwarte, dass diese Ankündigungen durch ausreichend finanzierte Programme untermauert werden, damit wir als Kommune bei der wichtigen Aufgabe der Kinderbetreuung finanziell adäquat unterstützt werden. Auch erwarte ich, dass die versprochene Investitionsoffensive sowie die Neuordnung der laufenden Finanzierung so schnell wie möglich konkretisiert und im Haushalt des Landes abgebildet wird

Ein sich immer mehr zuspitzendes Problem ist die **Gewinnung von Personal für unsere Kitas**. Es gibt zu wenig Erzieherinnen und Erzieher und die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, wenn geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Ich bin froh, dass wir im Bereich der Personalgewinnung und Personalstrategie gut aufgestellt sind und in diesem wichtigen Thema dauerhaft präsent sind.

Eine gute Überleitung zu einer weiteren bedeutsamen Größe auf der Seite der Aufwendungen, den **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, die in 2024 einen deutlichen Anstieg von 17,1 Mio. € (17.139.360,00 €) auf 18,6 Mio. € (18.563.806,00 €) aufweisen. Eine Steigerung um rd. 1,4 Mio. €, das entspricht 8,3 % (im Vorjahr 8,6 %). In erster Linie ist dies den deutlichen tariflichen Erhöhungen geschuldet. Einzelheiten zur Entwicklung der Personalkosten finden Sie im Haushalt auf den Seiten 331 und 332.

Als weitere Aufwendungen im Ergebnishaushalt möchte ich nennen:

- Instandhaltung von Brücken 90.000,00 €
- Instandhaltung von Straßen und Gehwegen 370.000,00 €
- Straßenbeleuchtung 90.000,00 €
- Jung kauf Alt 150.000,00 €
- Leerstandsförderung 25.000,00 €
- Gemeinwesenarbeit 81.600,00 €
- Berufsbekleidung Feuerwehr 75.000,00 €

- Kulturelle Veranstaltungen und Weihnachtsmarkt 70.000,00 €

Zentraler, fachlicher Ansprechpartner im Bereich Kita fehlt

Im Jahr 2022 wurde die Stelle der Kita-Koordinatorin durch das Parlament ohne große Diskussion gestrichen. Nach Übernahme des Amts des Bürgermeisters habe ich letztes Jahr entschieden, in dem damaligen Haushalt 2023 keinen Vorschlag zur Neueinrichtung dieser Stelle zu machen – auch wenn das im ersten Schritt nach meiner Positionierung im Wahlkampf unterschiedlich aufgenommen worden ist.

Ich wollte im ersten Jahr als Bürgermeister erst die Verwaltung und hier auch die Zusammenarbeit mit den Kitas kennenlernen – welche Themen gibt es, welchen Bedarf gibt es und auch wie intensiv ist der Bürgermeister hier eingebunden? Nach einem Jahr habe ich viele Erfahrungen gemacht und bin der Meinung, dass eine kitaübergreifende, pädagogische Unterstützung zwingend notwendig ist. Das Profil der früheren „Kita-Koordination“ ist hier eine Orientierung, jedoch möchte ich hier andere Schwerpunkte setzen.

Welchen Grund gibt es, eine/n pädagogische Fachvorgesetzte/n für den Kita-Bereich einzustellen? Die nachfolgenden Punkte umreißen das zukünftige Aufgabenprofil einer solchen Stelle:

- Zentrale/r Ansprechpartner/in für die Fachaufsicht in Homberg
- Entlastung der Kita-Leitungen, insbesondere bei der Betreuung zentraler Themen (wie z.B. bei der Erstellung von gesetzlich geforderten Konzepten). Hier wäre es m.E. auch effizienter, solch zentrale Themen von einer Stelle bearbeiten zu lassen;
- Federführende Verantwortung für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans
- Qualitätssicherung/Unterstützung der Kitas
- Ansprechpartner/in für unsere neun Tagesmütter, die im Moment mehr als 40 Kinder betreuen
- Unterstützung bei der Organisation der Zusammenarbeit/Verzahnung zwischen Grundschule und den Kitas beim Übergang Kita-Schule (eine immer wichtiger werdende Thematik, insbesondere im Hinblick auf den Pakt für den Ganzttag)

Detaillierter habe ich meine Motivation und das Aufgabenprofil dem Magistrat erläutert. Auch in den Gesprächen mit den Fraktionen kann/werde ich hierzu tiefergehende Erläuterungen geben.

Da wir im Moment keine Person haben, die diese Aufgaben zentral wahrnimmt, werden diese Aufgaben von anderen Mitarbeitenden oder den Kita-Leitungen „mitgemacht“ – hier war ich als Bürgermeister im letzten Jahr auch bei vielen Themen intensiv zeitlich wie auch fachlich eingebunden, bis hin zur Teilnahme bei schwierigen Elterngesprächen. Eine pädagogische Fachvorgesetzte für den Bereich Kita soll dafür sorgen, dass diese Arbeiten nicht einfach „mitgemacht“ werden, sondern durch die Fokussierung auf diese Stelle „gut gemacht“ werden. Zusätzlich entlastet sie andere Bereiche der Verwaltung, die Kita-Leitungen und insbesondere den Bürgermeister.

Ich möchte die Fraktionen bitten, dieser wichtigen Stelle zuzustimmen. Ich sehe hier einen wichtigen Mehrwert für die Stadt Schwalmstadt, wie oben skizziert.

Aufwendungen – Kreis- und Schulumlage

Im Bereich der Aufwendungen möchte ich auf die Kreis- und Schulumlage eingehen. Sie verbleibt im Grunde genommen auf dem Vorjahresniveau und steigt lediglich um rd. 30.000 € auf 15,1 Mio. € (15.054.934,00 €). Ich will aber an dieser Stelle nicht verschweigen, dass hinter den Kulissen wohl von einer Erhöhung von 2 % gesprochen wird. Eine solche Erhöhung kommt aber erst zum Tragen, wenn der Kreistag mit dem Haushaltsplan 2024 einen entsprechenden Beschluss fasst. Eine daraus entstehende Mehrausgabe müsste dann aus unserer Rücklage beglichen werden.

Die Kreis- und Schulumlage übersteigt unsere Schlüsselzuweisung um 2 Mio. €! Das bedeutet, wir überweisen unsere komplette Schlüsselzuweisung, die wir zum Ausgleich unserer nicht ausreichenden Finanzkraft erhalten, mit einem Zuschlag von 2 Mio. € an den Kreis. Meines Erachtens ein Systemfehler im kommunalen Finanzausgleich – hierauf haben mein Vorgänger und ich in den letzten Haushaltsreden auch hingewiesen. Sollte die Erhöhung der Umlagen um 2 Punkte beschlossen werden, stiege dieser Betrag von 2 Mio. € auf 2,7 Mio. € an.

Bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen haben wir in Bereichen, wo wir es für vertretbar hielten, die Ansätze um 10 % gekürzt. Dadurch konnten wir die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 280.000 € auf 9,25 Mio. € senken.

Fazit zum Ergebnishaushalt:

Ein noch ausgeglichener Ergebnishaushalt, der allerdings keinerlei Spielräume für das Haushaltsjahr 2024 aufweist und, wie man so schön sagt, „auf Kante genäht ist“!

Ich würde damit nun den Bereich des Ergebnishaushaltes verlassen und mich dem Investitionsbereich zuwenden, der die Jahre 2023 bis 2027 umfasst.

Investitionsbereich für die Jahre 2023 bis 2027

Im Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 13,8 Mio. € (13.763.000,00 €) geplant. Das Investitionsprogramm zieht sich durch alle Bereiche des Haushaltes, ich möchte mit dem Bereich der **Feuerwehren** beginnen:

577.000,00 €	Zugänge Fuhrpark (Bagger und Hubsteiger)
70.000,00 €	Kommandowagen Feuerwehr Treysa
405.000,00 €	Betriebs- und Geschäftsausstattung
150.000,00 €	Atemschutzwerkstatt
365.000,00 €	Fahrzeughalle Rüstwagen Feuerwehr Treysa
912.500,00 €	Feuerwehrhaus Trutzhain
450.000,00 €	Feuerwehrhaus Frankenhain
170.000,00 €	MLF Trutzhain
110.000,00 €	Schlauchtrocknungsanlage Stützpunkt
50.000,00 €	Feuerwehr Ascherode Fahrzeughalle und Umkleide
200.000,00 €	TLF Waldbrand
50.000,00 €	Aufbau für Feuerwehrfahrzeug Ukraine

Wir investieren in 2024 über 3,0 Mio. € in unsere Feuerwehren und werden damit der wichtigen Aufgabe des Brandschutzes gerecht. Derzeit läuft der An- und Umbau der IuK-Halle zur Atemschutzwerkstatt. Weiterhin steht in den nächsten Jahren - neben den Investitionen in Fahrzeuge und Ausrüstung - auch der Bau von mehreren Feuerwehrhäusern an.

Vorrangig geht es nun um den Bau der Feuerwehrhäuser in Frankenhain und Trutzhain. Ende letzten Jahres haben wir den Förderbescheid des Landes für Frankenhain erhalten. Für Frankenhain nehmen wir für den Bau des Feuerwehrhauses in Absprache mit der Feuerwehr und dem Ortsbeirat ein städtisches Grundstück - die Bauleitplanung mit dem Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember in Gang gesetzt.

Für das Feuerwehrhaus Trutzhain wurde ebenfalls ein geeigneter Standort gefunden, entsprechende Verhandlungen wurden geführt und Beschlüsse gefasst. Hier möchte ich explizit der Gemeinde Willingshausen und Bürgermeister Luca Fritsch danken für die Zusammenarbeit – Sie fragen sich vielleicht, warum ich das hier erwähne? Wir sind ja heute hier in Trutzhain, wie viele von Ihnen wissen, ist Trutzhain auf Grund seiner Geschichte umgeben von anderen Gemarkungen, größtenteils von der Gemarkung Steina. Das Grundstück für das neue Feuerwehrhaus – auch wenn es sich nur einen Steinwurf entfernt vom Gemeinschaftshaus direkt am Kreisel befindet – steht auf der Gemarkung Steina, somit sind die Gemeinde Willingshausen sowie die dortigen Gremien für die Bauleitplanung zuständig. Ich durfte im Dezember letzten Jahres im Rahmen der Gemeindevertretersitzung zu den Vertretern sprechen, um die Situation zu erklären. Der Aufstellungsbeschluss ist einstimmig gefasst worden, das weitere Verfahren wird natürlich von uns in enger Abstimmung mit der Gemeinde Willingshausen durchgeführt.

Das Investitionsprogramm bildet ab, was bis 2027 in den Bereich der Feuerwehren investiert werden soll und macht deutlich, dass wir in den nächsten Haushaltsjahren sehr viel Geld für unsere Stadtteilwehren aufwenden müssen, um sie zeitgerecht aufzustellen.

Investitionen in Straßen, Wasser und Abwasser

Wie in jedem Haushaltsjahr stehen Erneuerungsmaßnahmen in unserem Straßennetz an. Sie gehen fast immer auch mit der Erneuerung der Wasserleitungen und der Abwasserkanäle einher. Hiermit folgen wir den Empfehlungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches, jährlich mindestens 1 bis 2% unseres Leitungsnetzes (wir reden insgesamt von ca. 200 km Leitungsnetz Wasser) zu ertüchtigen, um das leitungsgebundene Anlagevermögen langfristig zu erhalten. Höhere Investitionen stehen im Bereich der Kläranlage Treysa an, wo u. a. der Faulturm für 1,2 Mio. € erneuert werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass sich recht schnell ein Investitionsstau bildet, wenn man nicht kontinuierlich in die Infrastruktur investiert.

Durch diese notwendigen Investitionen entstehen hohe Kosten, Einnahmen stehen im Bereich des Straßenbaus nicht entgegen, da wir uns mehrheitlich für die Abschaffung der Straßenbeiträge entschieden haben.

Einige der geplanten Straßenbauprojekte:

- Frankenhainer Weg in Treysa

- Ascheröder Straße in Treysa (Gehwege)
- Ostweg in Treysa
- Baumgartenstraße in Allendorf
- Parkplatz Kasseler Straße in Ziegenhain
- Baumaßnahmen an Buswartehallen im Stadtgebiet

Vorausschauender Blick auf den Haushalt 2025

Die HGO sieht vor, dass der Haushalt noch im Laufe des alten Jahres verabschiedet werden sollte. Wenn dies nicht der Fall ist, tritt die vorläufige Haushaltsführung in Kraft.

Wir als Verwaltung haben das Ziel, Einbringung und Verabschiedung zukünftiger Haushalte früher zu terminieren. Zur Erstellung des Haushalts müssen umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt werden. Die Erstellung eines Nachtragshaushaltes bindet zusätzliche Kapazitäten – und zwar diesselben Mitarbeitenden, die auch für die Arbeiten zum Haushalt benötigt werden. Aus diesem Grund haben wir den Haushalt so aufgestellt, dass wir möglichst keinen Nachtragshaushalt 2024 aufstellen müssen. Das würde es uns ermöglichen, mit den Arbeiten zum Haushalt deutlich früher zu beginnen und den Haushalt 2025 in der Sitzung im Dezember 2024 einzubringen. Ein ehrgeiziges Ziel für uns als Verwaltung, für mich aber ein zentraler Punkt, den wir bei der Aufstellung des Haushalts 2024 mitgedacht haben.

Zusammenfassende Bewertung des Haushalts 2024 in Schwalmstadt

Der Haushalt der Stadt Schwalmstadt ist ein unspektakulärer Haushalt. „Unspektakulär“ heißt hier, dass wir uns bei knapper werdenden, finanziellen Ressourcen auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren und ist daher ein positiv besetzter Begriff. Das Zahlenwerk ist in Verbindung mit den Projekten zu sehen, die wir derzeit angehen wollen, begonnen wurden oder auch schon kurz vor der Finalisierung stehen. Beides zusammen ist der Maßstab für den Zustand und die Entwicklung einer Stadt. Somit möchte ich zum zweiten Teil meiner Rede überleiten, nämlich zu **ausgewählten inhaltlichen Themen**.

Gewerbegebiet A49

Wie ich eben schon gesagt habe, **Schwalmstadt wächst!** Glücklicherweise wurde der Trend der „Landflucht“ umgekehrt, Menschen bleiben und wollen auch zu uns kommen. Das ist eine tolle Entwicklung. Diese

Entwicklung möchten und müssen wir gemeinsam auch weiter unterstützen, weiter fortführen. Ein Schlüsselprojekt hierzu ist das zukünftige Gewerbegebiet an der A49 – ein Schlüssel für weiteres Wachstum.

Ich habe hierzu im Laufe des letzten Jahres nicht viel in der Öffentlichkeit gesagt – das heißt aber nicht, dass wir uns intern keine Gedanken gemacht haben – ganz im Gegenteil. Heute Abend möchte ich die breite Öffentlichkeit über die weiteren Schritte informieren. In meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich angekündigt, über alle wichtigen Schritte zuerst die Eigentümerinnen und Eigentümer zu informieren. Im Frühsommer 2023 habe ich in einem ersten Schreiben alle Eigentümer kontaktiert und persönliche Gespräche angekündigt.

Im August/September letzten Jahres habe ich telefonisch einige (nicht alle) Eigentümer kontaktieren und bereits persönliche Gespräche führen können. In den Gesprächen – telefonisch oder persönlich – hatte ich hinsichtlich des Verfahrens zur Ermittlung des Kaufpreises und – wenn gewünscht – von Tauschflächen einen wichtigen Grundsatz kommuniziert: **alle Eigentümer sollen finanziell gleich behandelt werden**. Hieraus folgt, dass – verkürzt erläutert – jeder Eigentümer denselben Wert für den Quadratmeter seiner Fläche erhalten soll. Hier wäre lediglich zu unterscheiden, ob die Eigentümerinnen und Eigentümer Interesse an einer Tauschfläche (hier wahrscheinlich im Verhältnis 1 zu 1, da wir nicht unbegrenzt über angemessene Tauschflächen verfügen) zzgl. einer Ausgleichszahlung oder einer vollständigen Kompensation in Geld (ohne Tauschfläche) haben.

Bei den ersten Gesprächen gab es bereits unterschiedliche Rückmeldungen, von Interesse hinsichtlich eines Verkaufs, reservierten Rückmeldungen, Überlegungen von möglichen Tauschflächen bzw. Tauschverhältnissen bis hin zu klaren Absagen an einen Verkauf. Auf Basis dieser ersten Gespräche erachte ich es als unwahrscheinlich, dass ich den Auftrag des Parlaments – die Erschließung des Gewerbegebiets an der A 49 – im Wege von direkten, bilateralen Verhandlungen mit mehr als 20 Eigentümern erfolgreich erreichen kann.

Aus diesem Grund verfolge ich nun den Weg über das gesetzlich normierte und bewährte Verfahren der Baulandumlegung. Eine Baulandumlegung haben wir in Schwalmstadt schon einmal durchgeführt, nämlich im Gewerbegebiet Saure Wiesen West. Es handelt sich bei der Umlegung um ein demokratisch legitimiertes, gesetzlich geregeltes Verfahren. Ich habe die Eigentümerinnen und Eigentümer über meine Überlegungen be-

reits informiert, Magistrat und Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben diese Information ebenfalls erhalten. Wie bereits letztes Jahr gesagt, ist hier die Reihenfolge der Kommunikation sehr wichtig.

Ich werde dem Magistrat und Stadtverordnetenversammlung empfehlen, die Umlegung durch entsprechende Beschlüsse in Gang zu setzen – parallel dazu soll ebenfalls die Bauleitplanung initiiert werden. Wir haben geplant, diese Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2024 zu fassen. Das ist ein enger Zeitplan und fordert uns sehr, wir arbeiten hieran derzeit mit Priorität.

Mit der praktischen Durchführung des Umlegungsverfahrens soll das Amt für Bodenmanagement in Homberg beauftragt werden. Von daher ist an dem Verfahren eine weitere Behörde beteiligt, die das Umlegungsverfahren mit großem Fachwissen begleitet und auch eine reibungslose Umsetzung für alle Beteiligten garantieren kann. Mit Beginn des Verfahrens werden alle an dem Verfahren beteiligten Eigentümer zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen, in der die Grundzüge des Umlegungsverfahrens erläutert werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden umfangreich beteiligt und einbezogen.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein paar persönliche Worte insbesondere an die Eigentümerinnen und Eigentümer richten:

Meine Aufgabe als Bürgermeister ist es, Entscheidungen vorzuschlagen und auch durchzuführen, die dem Wohl der Stadt Schwalmstadt dienen – dies habe ich durch Amtseid auch geschworen. Auf der einen Seite muss ich dafür inhaltlich und analytisch die unterschiedlichen Möglichkeiten beurteilen und dann entscheiden bzw. den Gremien zur Entscheidung vorlegen, wie ich vorgehen werde – das klingt kühl und emotionslos. Auf der anderen Seite verstehe ich aber auch, dass meine Entscheidungen insbesondere bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis oder Ablehnung stoßen – wie konkret beim Thema Gewerbegebiet A49. Dieses Thema ist auf Grund der langen Vorgeschichte mit sehr vielen Emotionen beladen – dafür habe ich auch sehr viel Verständnis und zeige auch Empathie. Mir ist bewusst, dass mein Brief bei Ihnen – werte Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen – etwas ausgelöst hat, wie eine erste emotionale, schriftliche Rückmeldung schon gezeigt hat.

Festhalten möchte ich an dieser Stelle aber auch, dass das Umlegungsverfahren ein demokratisch legitimes Verfahren ist, welches in vielen Städten angewendet wird, da anders eine städtebauliche Entwicklung zum Wohle der Stadt nicht möglich wäre. Und es stellt sicher, dass alle

Eigentümer am Ende finanziell gleich behandelt werden und es nicht darauf ankommt, ob ein Eigentümer besser verhandeln kann als ein anderer.

Zum Abschluss dieses Themas möchte ich auch hier noch einmal meine Gesprächsbereitschaft signalisieren, um ihre Fragen zu beantworten und zu informieren.

Wohngebiete –Entwicklungen in Treysa und Ziegenhain

Menschen wollen vermehrt in Schwalmstadt leben, wir werden als attraktive Stadt mit einer sehr guten Infrastruktur wahrgenommen - **Schwalmstadt wächst und will weiter wachsen!**

Auch wenn derzeit das Umfeld für die eigenen vier Wände schwierig ist (hohe Baupreise, hohe Zinsen), erwarten wir, dass diese Entwicklung nicht ewig andauern wird. Wir haben in den letzten Jahren einige Bauprojekte in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ein zentrales Projekt ist die Entwicklung des Chinapark-Geländes (Umfang 9 Hektar und ca. 220 Wohneinheiten). Hier arbeiten zwei Investoren an der Verwirklichung dieses herausfordernden Projekts, unterstützt durch einen politischen Satzungsbeschluss vor einigen Jahren. Bei diesem großen Projekt unterstützen wir als Stadt Schwalmstadt mit ganzer Kraft, da dieses Projekt – unser Projekt – ein Mehrwert für die Stadt Schwalmstadt bietet. Bei Realisierung könnten (bei Annahme von 2 Personen pro Wohneinheit) über 400 Menschen eine neue Heimat in Schwalmstadt finden. Weiterhin passt dieses Projekt sehr gut in unsere interkommunale Siedlungsstrategie – der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Durch die Entwicklung einer früheren Industriebrache zu einem Wohn-/Mischgebiet erschließen wir erst die innerstädtischen Potenziale, bevor wir weiter wertvolle Fläche im Außenbereich versiegeln. Ich möchte den Investoren nicht vorgreifen, wir hoffen aber, dass wir demnächst in die Offenlage eintreten können, den nächsten Schritt hin zu einer Realisierung des für Schwalmstadt wichtigen Projekts!

Kinderbetreuung – Bereitstellung der Infrastruktur

Aus dem Bedarfs-und Entwicklungsplan, den wir Anfang 2023 verabschiedet haben, ist zusammenfassend ersichtlich, dass

- wir derzeit nicht genügend U3-Plätze (sowohl in der Krippe als auch in altersübergreifenden Gruppen) haben, um die Wünsche der Eltern zu erfüllen; hieraus resultieren dann entsprechende Wartelisten;
- die Plätze bei unseren neun Tagesmüttern voll ausgelastet sind;

- die Anzahl der Ü3-Kindergartenplätze derzeit (noch) ausreichend ist.

Auf die erfreulichen Entwicklungen habe ich eben unter dem Stichwort „**Schwalmstadt wächst!**“ hingewiesen. Das bedeutet allerdings auch, dass unsere Infrastruktur „mitwachsen“ muss. Die derzeitige Situation im Bereich der Kindertagesstätten – die Hauptaussagen des Bedarfs- und Entwicklungsplans – habe ich eben zusammenfassend dargestellt. Diese Ergebnisse zusammen mit dem Bedarf/Wunsch der Eltern, ihre Kinder immer jünger in einer Kita betreuen zu lassen, führt zu einem erhöhten Bedarf insbesondere von Krippen- bzw. von altersübergreifenden Plätzen in unseren Kitas.

Die Frage ist nun, wie hoch der Bedarf in der Zukunft sein wird. Auch hier gehe ich analytisch vor, in einem ersten Schritt habe ich die Fachaufsicht des Kreises angeschrieben mit der Bitte, mir auf Basis des Bedarfs- und Entwicklungsplans und der weiteren Entwicklungen in Schwalmstadt eine schriftliche Einschätzung zu einem möglichen, mittel- bis langfristigen Bedarf an Kitaplätzen in Schwalmstadt zu geben. Diese fachlich pädagogische Empfehlung sollte - wenn möglich - auch auf unsere spezifische Situation (zwei große Kernstädte Treysa und Ziegenhain) eingehen und den Bedarf für beide Städte und deren Einzugsgebiet getrennt einschätzen.

Diese Einschätzung ist für mich ein wichtiger und notwendiger Startpunkt für sachliche Gespräche mit den politischen Gremien, Investoren und möglichen Betreibern.

Derzeit finden Sie im Investitionshaushalt lediglich Zahlen für eine mögliche, kleine Umbauvariante, keine Zahlen zu großen Kita-Neubauten. Konkretere Gespräche mit den politischen Gremien – Magistrat und Stadtverordnetenversammlung – und eine Berücksichtigung im Haushalt oder durch einen Einzelbeschluss möchte ich erst dann machen, wenn ich eine fundierte Abschätzung des zukünftigen Bedarfs habe.

Ich denke aber, es ist ersichtlich, dass wir in naher Zukunft größere Investitionen im Kita-Bereich machen müssen. Im Stadtteil Ziegenhain wäre es sinnvoll, bei der Entwicklung des Wohngebiets auf dem ehemaligen Chinaparkgelände eine Kita mitzudenken. Aber auch hier sage ich – das ist eine der Kernaufgaben von Stadtentwicklung, nämlich die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Dass wir das nicht alleine finanziell stemmen können, dazu habe ich im ersten Teil schon etwas gesagt. Wenn die vom Land angekündigte Investitionsinitiative konkret wird, möchte ich

meine Hausaufgaben gemacht haben und gemeinsam mit euch - den politischen Gremien - angemessene Lösungen in der Schublade haben.

Entwicklungskonzept für unsere Innenstädte – Leitbild und Verfügungsfonds

Kommen wir nun zu einem laufenden Projekt, welches ich in meiner letztjährigen Haushaltsrede erwähnt hatte – nämlich das Innenstadtentwicklungskonzept Schwalmstadt – konkret Innenstadtbereiche der Stadtteile Treysa und Ziegenhain.

Wir nehmen am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) des Bundes teil, welches bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt. Diese Innenstadtbereiche Treysa und Ziegenhain sollen gemeinschaftlich zu Orten (weiter-)entwickelt werden, mit denen sich die Menschen vor Ort identifizieren und in denen kooperativ zusammengearbeitet wird. Viele unterschiedliche Nutzungen und ein ansprechendes Stadtbild sollen die Menschen in die Ortskerne ziehen und diese beleben.

Hier konnten wir mit der „Projektstadt“ ein in diesem Bereich erfahrendes Büro engagieren, welches u.a. auch in Alsfeld ein Entwicklungskonzept begleitet und durchgeführt hat. Nach umfangreichen, internen Vorbereitungen ging es Anfang November los - den Auftakt des öffentlichen Beteiligungsprozesses markierten zwei Stadtspaziergänge durch die Stadtteile Treysa und Ziegenhain.

Im Rahmen des Förderprogramms wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, in das Ideen des Bürgerbeteiligungsprozesses einfließen. Die Einbindung und Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft ist wichtiger Bestandteil eines solchen Konzeptes. Außerdem werden übergeordnete Rahmenbedingungen, bestehende Konzepte und bereits bestehende und geplante Projekte bewertet und ggf. für die weitere Betrachtung einbezogen. Das Konzept wird Qualitäten und Handlungsbedarfe in Treysa und Ziegenhain herausstellen.

Ein Teil des Konzepts soll auch ein Leitbild für Schwalmstadt sein. Die Herausforderung hier ist, ein Leitbild zu entwerfen, welches die spezifischen Gegebenheiten Schwalmstadts vereint – zwei starke und selbstbewusste Kernstädte. Beide Stadtteile vereinen viele Vorteile des ländlichen

Raumes wie kleinteilige Stadtstrukturen, Traditionsbewusstsein und Lebensqualität mit urbanen Möglichkeiten, wie gute Verkehrsanbindung, vielfältige Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten.

Dieses städtebauliche Konzept – die Fertigstellung ist für diesen Sommer 2024 geplant – bezeichne ich gerne als „roten Faden“, eine langfristige Orientierung für die Gremien, die Bevölkerung und mögliche Investoren, wie wir unsere Innenstädte weiterentwickeln wollen. Das Konzept wird städtebauliche Handlungsempfehlungen und auch erste Leit-Projekte identifizieren, um erfolgreich einen längerfristigen Umbau und Erneuerung der Innenstädte durchzuführen. Das Konzept soll zudem als Grundlage für weitere Förderanträge dienen. Hier ist es erklärtes Ziel, sich für ein Programm der Städtebauförderung zu bewerben.

Für langfristige Projekte braucht man einen langen Atem, hier besteht die Gefahr, dass die Dynamik aus der Erstellung des Konzepts mit der Zeit abebbt und versandet. Daher müssen wir versuchen, diesen Zeitraum zu überbrücken und mit Leben zu füllen. Hierfür steht nun der Verfügungsfonds in den Startlöchern, um interessante Projekte von z.B. Vereinen und Privatpersonen im Laufe der Jahre 2024 und 2025 auf den Weg zu bringen. Die Vorarbeiten hierfür sind nahezu abgeschlossen. Zur Bewertung der Projekte haben wir ein Auswahlgremium zusammengestellt, welches wir in den nächsten Tagen kontaktieren werden. Bei der Zusammensetzung möchten wir den Querschnitt der Stadtbevölkerung aus den Fördergebieten abdecken – vertreten durch z.B. unterschiedliche Vereine und die Ortsvorsteher. Projekte aus der Bevölkerung, diskutiert und bewertet von engagierten Vertretern der Zivilgesellschaft – das ist unser Plan, um in den nächsten zwei Jahren Projekte von Bürgern für Bürger umzusetzen. Ich möchte hier noch einmal unseren Mandatsträgern danken, dass sie den Bürgern Schwalmstadts diese Möglichkeit gegeben haben.

Die Förderanträge können ab nächster Woche gestellt werden! Die Dokumente zum Verfügungsfonds sind in Kürze auf der städtischen Homepage veröffentlicht. An dieser Stelle möchte ich allen Innenstadtakteuren zurufen: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Ihre Innenstadtprojekte anzumelden und fördern zu lassen.

Rückblick auf mein erstes Jahr als Bürgermeister

Es wurde die Frage gestellt, wie ein Bürgermeister, der keine eigene Mehrheit im Parlament hinter sich hat, agiert. Viele Parlamentarier kennen noch die Situation von vor 20 Jahren hier im Parlament, als die Mehrheitsverhältnisse noch eindeutig waren. Zuerst hatte die SPD noch eine absolute Mehrheit, danach gab es eine Zusammenarbeit zwischen der SPD

und der CDU – Themen wurden meist von den damaligen Fraktionsvorsitzenden zusammen mit dem Bürgermeister besprochen und dann entsprechend im Parlament und im Magistrat beschlossen. Heute muss man festhalten, dass es solche klaren Verhältnisse nicht mehr gibt. Umso wichtiger ist der Informationsaustausch zwischen den Gremien und der Verwaltung – dazu gleich mehr.

Die heutige Haushaltsrede möchte ich nutzen, um einen Rückblick auf das letzte Jahr – mein erstes Jahr als Bürgermeister – zu geben.

Die ersten Monate meiner Amtszeit bis weit nach Ostern hat mich die Sparkassenfusion sehr eingespannt. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, war ich hier auch zeitlich sehr gefordert – diese Zeit fehlte mir dann leider an anderer Stelle buchstäblich im Rathaus. Ich wäre gerne bei einigen Themen schon weiter, hätte einige Entscheidungen ggf. auch früher auf den Weg bringen wollen, die zeitliche Kapazität war nicht da.

Es ist klar, dass ein Bürgermeister einer so großen Stadt mit 330 Mitarbeitenden nicht alles allein machen und entscheiden kann. In meinem damaligen Wahlkampfinterview mit der HNA habe ich zwei zentrale Punkte dazu gesagt, nämlich „ein Bürgermeister sollte koordinieren, steuern und kommunizieren“ können. Hierzu bedarf es einer strukturierten Arbeitsweise, die ich aus meinem alten Job bei der Bundesbank gewohnt war.

Die Beurteilung meiner Arbeitsweise möchte ich hier nicht zum Besten geben, das überlasse ich jedem einzelnen selbst.

Meine Erkenntnis aus meinen sechs Jahren im Parlament – das war auch ein Ergebnis der Gespräche mit Fraktionen im Vorfeld meiner Amtszeit – war, dass es eine **bessere Kommunikation** geben muss. Hier gibt es natürlich unterschiedliche Ansichten, was damit gemeint ist. Da ich nun beide Seiten kennengelernt habe, sowohl den Informationsfluss als Parlamentarier als auch die Seite der Verwaltung, möchte ich heute meine Auffassung von zielführender Kommunikation darstellen – was ist nach meiner Auffassung notwendig, um mindestens die nächsten fünf Jahre zielführend zum Wohle Schwalmstadts zu arbeiten.

Zielführende und umfassende Kommunikation und Strukturen

Um Informationen vollständig und umfassend zu verteilen, ist es elementar, dass wir effizient die vorhandenen Strukturen nutzen, die die HGO, die

Hessische Gemeindeordnung vorsieht. Die Informationsweitergabe zwischen Bürgermeister, Magistrat und Fraktionen ist daher sehr wichtig, hier muss jedes Rädchen in das andere greifen.

Zentral für eine gute Informationspolitik zwischen Bürgermeister/Verwaltung und den Fraktionen ist für mich eine umfassende Information des Magistrats, da wir – bis auf wenige Ausnahmen – wöchentlich tagen. Ich habe von Anfang an den Magistrat umfassend informiert. Ich habe die Magistratssitzungen nicht nur für das reine Abarbeiten der Tagesordnung genutzt, sondern zur Weitergabe wichtiger Informationen. Ich denke, sowohl Magistrat als auch die Fraktionen haben meine Arbeitsweise nun kennengelernt.

Für eine politisch zielführende Arbeit zum Wohle der Stadt Schwalmstadt ist es essentiell, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Fraktionen und dem Magistrat gut funktioniert. Hier gibt es zwei Ebenen zu betrachten

1. der anlassbezogene Austausch zwischen Verwaltung/Bürgermeister, Magistrat und den Fraktionen und
2. der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Magistratsmitglied und der Fraktion selbst (wie gesagt, jede Fraktion hat mindestens ein Mitglied im Magistrat).

Zum ersten Punkt habe ich in diesem Jahr erstmals zwei **gemeinsame Klausurveranstaltungen** organisiert. Hier haben wir Informationen zu den größeren Themen gegeben, die in nächster Zeit anstehen und auch schon mögliche Wege vorgeschlagen, welche wir als Verwaltung für zielführend halten. Diese zentralen, regelmäßigen Klausurtermine werde ich – auch nach der positiven Resonanz der Mandatsträger – fortführen und ggf. auch ausbauen.

Sehr wichtig ist der regelmäßige **Austausch zwischen Magistrat und den Fraktionen**. Der Magistrat tagt zwar nicht-öffentlich, darf und soll aber auch bestimmte Informationen an die Fraktionen weitergeben. Ich verfolge mit der umfassenden und transparenten Information des Magistrats das Ziel, dass die Magistratsmitglieder – alle Fraktionen hier im Parlament sind im Magistrat vertreten – einen guten Einblick bekommen, was gerade die Verwaltung bewegt, welche wichtigen Anfragen vorliegen. Es ist daher sehr wichtig, dass diese Einblicke auch in die Fraktionen transportiert werden. Auch habe ich bei wichtigen Themen bewusst ergebnisoffene Diskussionen im Magistrat (teilweise unter Einbeziehung externer Beteiligter) geführt, um mir ein breiteres Meinungsbild einzuholen, bevor ich die weitere Vorgehensweise und Beschlüsse angehe. Dies ist mir sehr wichtig, da in der heutigen Zeit insbesondere die großen Entscheidungen doch

deutlich komplexer sind und es selten ein „richtig oder falsch“, sondern immer mehrere Wege einer Umsetzung gibt.

Ihr wisst nun, ich setze einen umfassenden und zielgerichteten Informationsaustausch zwischen dem oder den Magistratsmitgliedern und der Fraktion voraus. Daher möchte ich euch bitten, diesen Punkt mit in eure Fraktion zu nehmen und zu schauen, wie ihr das verbessern könnt. Eine umfassende und vollständige Information ist wichtig, um politische und inhaltliche Diskussionen zielgerichtet zu führen.

Ich bin mir bewusst, dass die zeitliche Belastung für alle Mandatsträger – hier insbesondere für die Mitglieder des Magistrats sowie die Fraktionsvorsitzenden – enorm ist. Umfangreiche Entscheidungsdokumente, ausführliche Erläuterungen des Bürgermeisters, regelmäßige Vorbesprechungen zur Vorbereitung von Parlamentssitzungen, Absprachen zwischen den Fraktionen beanspruchen euch sehr. Hierfür möchte ich mich explizit bei euch bedanken und euch Respekt zollen, denn man muss auch festhalten - ihr alle macht das ehrenamtlich.

Mein Umgang mit den zahlreichen Anträgen aus den Fraktionen

Ich habe die Entwicklungen im Parlament seit der Kommunalwahl 2016 hautnah verfolgt – ich war seitdem Mitglied des Parlaments. Daher habe ich auch mitbekommen, dass – auch das sage ich ohne Wertung, sondern rein analytisch – nach einer gewissen Zeit das Parlament mit der Arbeit meines Vorgängers nicht zufrieden war und aktiver Schwalmstadt gestalten wollte. Man sah wenig Entwicklung bei großen Themen (wie z.B. beim Thema Gewerbegebiet), man wollte bei großen und kleinen Themen mehr Schwung reinbringen. Daher wurden Anträge gestellt, und das Stellen von Anträgen wurde ein regelmäßiger Bestandteil jeder Parlamentssitzung. Der „Status der Fraktionsanträge“ gibt eine Übersicht über die Anträge der letzten Jahre. Ich möchte nicht falsch verstanden werden – das Stellen und Beschließen von Anträgen ist ein ureigenes Recht des Parlaments und wenn diese Anträge eine Mehrheit bekommen, müssen diese bearbeitet werden. Ein genaues Befassen mit Anträgen zeigt meistens, dass sie mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden sind, gleichzeitig die Stadtverordneten jedoch erwarten – auch zu Recht – dass die Anträge gewissenhaft bearbeitet werden. Wir versuchen, die derzeit bestehenden Anträge nach und nach abzuarbeiten – eine aktualisierte Liste habe ich euch auch zukommen lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Verwaltung ein umfangreiches Tagesgeschäft haben – Pflichtaufgaben, die uns tagtäglich beschäftigen. Zusätzlich dazu werden immer mehr Aufgaben kommunalisiert, die von der Landes- und Bundespolitik an die Kommunen weitergereicht werden. Dass es sich hierbei nicht nur um eine „Schwalmstädter Wahrnehmung“ handelt, zeigt ein Interview, welches vom Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e.V. veröffentlicht worden ist. An dieser Stelle möchte ich aus einem Interview meines Kollegen Bürgermeister Dr. Eitz (Freigericht) zitieren: *„Ich glaube, dass es für viele Städte und Gemeinden einen zunehmenden Spagat darstellt zwischen den Aufgaben, die kaum mehr zu bewältigen sind, etwa in der Auftragsverwaltung für Bund und Land. Beispielsweise in der Flüchtlingsunterbringung oder auch die Kommunale Wärmeplanung, ein Riesen-Thema. Viele machen sich hier auf den Weg, um nun zu erfahren, dass im Zuge der zu lösenden Haushaltskrise im Bund sämtliche Fördermittel gestoppt wurden. Wie sollen Kommunen das alleine hinbekommen? Das geht nicht! Und so bekommen wir immer mehr strukturelle Überforderungen auf kommunaler Ebene. Auch durch immer weitere zusätzliche gesetzliche Anforderungen, Statistiken und Berichte, die uns von der eigentlichen Arbeit abhalten.“*

Folglich werde ich auch in Zukunft Aufgaben priorisieren müssen. Mir ist bewusst, dass die lange Liste mit Fraktionsanträgen – teilweise gehen diese zurück bis ins Jahr 2016 – und insbesondere die lange Bearbeitungsdauer für Nachfragen und ggf. auch Unmut sorgt. Auf der anderen Seite ist zumindest die Fülle von Anträgen anscheinend ein Schwalmstädter Phänomen – jedenfalls berichten mir meine Bürgermeisterkollegen in Gesprächen, dass sie bei weitem nicht so viele Anträge aus ihrem Parlament erhalten.

Die großen Aufgaben habe ich euch heute aufgezeigt, zusätzlich gibt es noch viele Aufgaben/Bauprojekte, die wir noch angehen müssen und die ich hier nicht explizit genannt habe. Das könnte ich machen, ich könnte auch zu vielen Projekten aus dem Stehgreif berichten, jedoch würde dies den Rahmen dieser Rede sprengen.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass es neben Magistrat und Parlament auch Bedürfnisse der 13 Stadtteile gibt, die über den Ortsbeirat an uns herangetragen werden. Auch diese politischen Akteure, die noch näher und unmittelbarer als das Parlament die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtteils filtern und an die Verwaltung weitergeben, müssen und wollen berücksichtigt werden.

Zum Abschluss noch eine kurze Bemerkung: In einer Pressemitteilung einer Fraktion Anfang Januar war zu lesen, dass „die mangelnde Kommunikation des Bürgermeisters und des Magistrats nicht auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden dürfe“. Jeder von Ihnen kann gerne beurteilen, ob er meine Art und Umfang der Kommunikation für zu wenig oder „mangelnd“ erachtet. Ich habe ein offenes Ohr für konstruktive Vorschläge, meldet euch bei mir.

Meine Rede findet ihr ab morgen auch im Internet. Dann könnt ihr in einer ruhigen Minute noch einmal alle Punkte nachlesen und ihr seid dann umfassend informiert.

Tobias Kreuter
Bürgermeister